

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 155 (1882)

Nachruf: Bundesrat Anderwert
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

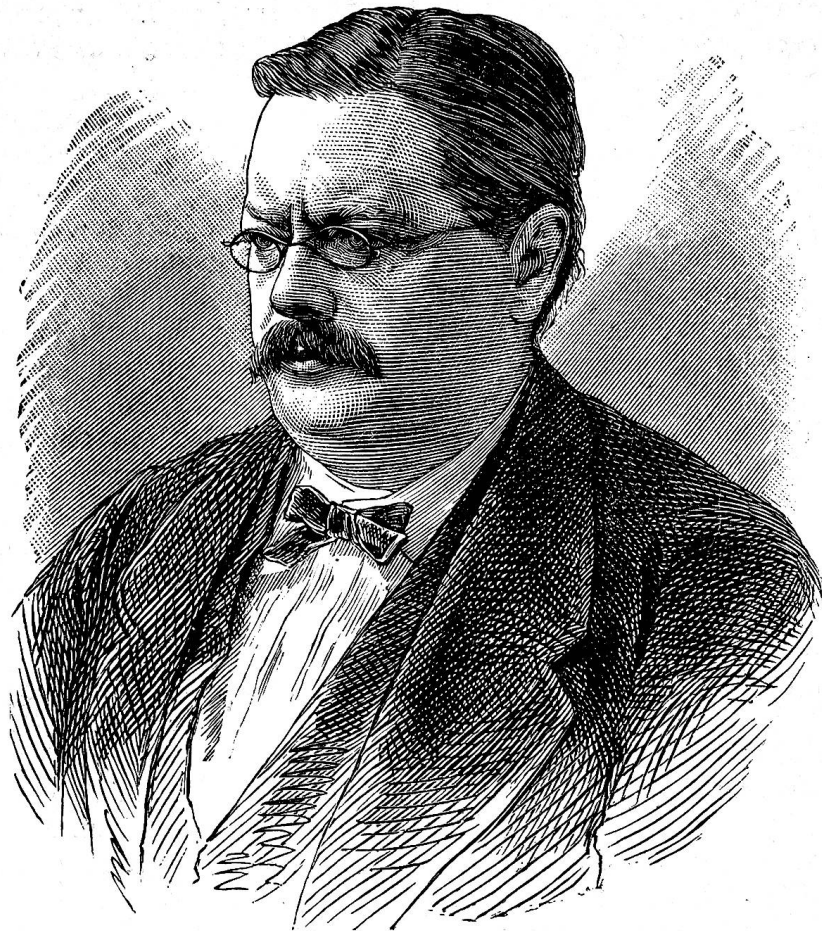
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundesrath Anderwert.

Mich reut kein Spruch, den schonend ich gesprochen,
 Wo man den Bruder auf der Waage wog,
 Wenn ich gehofft, wo ihr den Stab gebrochen,
 Und Honig fand, wo Gift ein Andrer sog.
 Und war zu mild mein Spruch, zu kühn mein Hoffen,
 Im Himmel sitzt Er, der das Urtheil spricht;
 Auch mir bleibt nur ein Gnadenpförtlein offen —
 Es reut mich nicht! Gerol.

Am Weihnachtsabend 1880 nahm sich der zum schweiz. Bundespräsidenten erwählte Bundesrath Anderwert auf einer Bank der Kleinen Schanze zu Bern durch einen Revolver-schuß das Leben. Das war eine er-

schütternde Nachricht! Er hätte sich, den Seinigen und uns Schweizern das nicht anthun sollen, so lautete das mildeste Urtheil. Wenn die Sünde des Selbstmords heutzutage in vielen Kreisen beschöniget wird, so hilft der Kalenderschreiber noch lange nicht mit; denn er hält's mit dem Grundsatz: die Sünde verdammen — doch nicht den Sünder! Und darum bringt er gleichwohl das Bild des Dahingeshiedenen und weiß, daß seine Leser ihn verstehen.

Fridolin Anderwert wurde im Jahre 1828 in Frauenfeld geboren, wo sein Vater Bezirksstatthalter, später Regierungsrath und wiederholt Tagsatzungsgefandter war, im politischen Leben des Heimatkantons als freisinniger Volksmann eine bedeutende Rolle spielte und vor wenig Jahren gestorben ist. Von ihm und seiner ausgezeichneten Mutter, einer gebornen v. Reding, genoß der talentvolle Knabe mit seinen beiden Schwestern eine sorgfältige Erziehung. Nachdem er die Klassen der Stadtschule und des Gymnasiums durchwandert, bezog er das Lyceum in Konstanz. Für das Berufsstudium der Rechtswissenschaften entschlossen, besuchte er die Hochschulen von Heidelberg und Berlin und später zur weiteren Ausbildung in der französischen Sprache die Akademie in Lausanne. Im Jahre 1851 begann er seine Laufbahn. Bald war er der gesuchteste und tüchtigste Rechtsanwalt in Thurgau.

Nach dem Vorgang der demokratischen Bewegung im Kanton Zürich entwickelte sich gegen Ende der sechsziger Jahre eine ähnliche im Kanton Thurgau, welche mit der Revision der Verfassung von 1839 und mit dem Sturze des herrschenden liberal-konservativen Systems endigte. Mit seinem Freunde Labhart stand Anderwert an der Spitze der Demokraten, und die neue Thurgauer Verfassung war sein Werk, das er in einer entsprechenden Kundgebung dem Volke empfahl. Im Jahre 1869 trat er in die Regierung und übernahm das Erziehungswesen. In dieser Stellung schuf er das neue Unterrichtsgesetz, führte die obligatorischen Fortbildungsschulen ein und wirkte überhaupt anregend und erfrischend im Gebiete des Erziehungswesens.

Schon seit den sechsziger Jahren war

er Mitglied des Nationalraths und im Jahre 1870 auf 1871 Präsident dieser Behörde. Er leitete die Debatten in der Gotthardbahnfrage. In der eidgenössischen Revisionsperiode war Anderwert eines der einflußreichsten Mitglieder der großen Revisionskommission, deren Vizepräsident und Referent. Mit ausgezeichnetem Geschick und großem Erfolg verfocht er seine und seiner Gefinnungsgeoffen demokratische Ansichten. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung im Jahre 1874 wurde er im Herbst des gleichen Jahres in das neu organisierte Bundesgericht gewählt, dessen Mitglied er nur bis zum Dezember 1875 blieb, indem die Bundesversammlung ihn in den Bundesrath berief. In dieser obersten Behörde übernahm er das Justiz- und Polizeidepartement, dessen Vorstand er bis zu seiner Ernennung als Bundespräsident im Dezember 1880 verblieb. Verschiedene Gesetze waren während dieser Amtsdauer sein Werk. Ein bleiben des Verdienst hat er sich durch die Schöpfung eines schweiz. Obligationenrechts erworben. Er ruhe im Frieden!

Das Erdbeben auf Chios.

Es gibt wohl kein unheimlicheres Naturereigniß als ein Erdbeben. Wenn der feste Boden zu wanken anfängt, hört Alles auf. Mit welchem Grausen lasen wir schon als Kinder von den Erdbeben zu Basel und Lissabon! Es müssen neuerdings im Innern unseres Sternes schwere Revolutionen stattgefunden haben, denn von allen Seiten trafen Nachrichten von Erderschütterungen ein, Selbst das nothfeste Bern schien nicht